



Kriterien zur Einhebung von Schülerbeiträgen für erweitertes Bildungsangebot und zusätzliche Schülerbeiträge

a) Jährlicher Schülerbeitrag für erweitertes Bildungsangebot	
Jährlicher Beitrag für erweitertes Bildungsangebot	<p>Für die Finanzierung der Unterrichtstätigkeit werden folgende Schülerbeiträge (Beitrag pro Schuljahr und pro Schüler) eingehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50,00 Euro Grundschule - 80,00 Euro Mittelschule <p>Der Beitrag wird verwendet für Ausgaben, welche im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegt werden: für unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und unterrichtsergänzende Tätigkeiten (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., <u>ausgenommen Wahlfächer!</u>), sowie für didaktisches Material und Verbrauchsmaterial im Unterricht und Material für den Kunst- und Werkunterricht.</p>
b) Zusätzliche Schülerbeiträge	
Mehrtägige Lehrfahrten	Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten für die Mittel-, sowie für die Grundschule werden von den Schülereltern getragen.
Besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen	Die Ausgaben für besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen für beide Schulstufen werden von den Schülereltern getragen. Die Entscheidung, ab wann eine Tätigkeit als kostenintensiv bezeichnet werden kann, liegt im Ermessen der Schulführung, unter Berücksichtigung der bis dahin bereits unter der Pauschale verrechneten Tätigkeiten.
Wahlfächer	Die Teilnahme am Wahlfach ist freiwillig. Deshalb werden die Ausgaben für die Wahlfächer von den Schülereltern getragen.
Begabtenförderung	Die Ausgaben für den mehrtägigen Ausflug im Rahmen der Begabtenförderung an der Mittelschule für die zweiten und dritten Klassen wird von den Schülereltern mit einem Betrag von 70,00€ bei einer zweitägigen Lehrfahrt (bzw. einem Betrag von 100,00€ bei einer dreitägigen Lehrfahrt) unterstützt.
Schulbücher/ Bücher/ Lehrmittel	Bibliotheksbücher, Schulbücher und/oder Lehrmittel, die überhaupt nicht oder in unbrauchbarem Zustand zurückgegeben werden, sind von den entsprechenden Schülereltern zu ersetzen.
Schadensersatz	Bei mutwilliger Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder anderes durch die Schüler:Innen, müssen deren Eltern für den Schaden aufkommen. Der entstandene Schaden wird von der verantwortlichen Lehrperson den Eltern und dem Sekretariat gemeldet. Die Höhe des entstandenen Schadens entspricht den Kosten für die Reparatur bzw. einen eventuellen Neukauf oder kann von der Schulführung in angemessener Höhe festgelegt werden.

Modalitäten für die Einhebung:

1. Der **Schülerjahresbeitrag für erweitertes Bildungsangebot** als Mitfinanzierung der Unterrichtstätigkeit wird innerhalb des 1. Semesters eines jeden Schuljahres eingefordert. Nach erfolgter Mitteilung der Schulführung über das digitale Klassenregister ist der Betrag von den Schülereltern innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Zahlungsmitteilung pagoPA einzuzahlen.
2. Die **zusätzlichen Schülerbeiträge** für mehrtägige Lehrfahrten, besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen, Wahlfächer, Begabtenförderung und Schadensersatz werden zu gegebener Zeit eingefordert. Auch diese Beiträge sind innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Zahlungsmitteilung pagoPA von den Schülereltern einzuzahlen. Alternativ kann nach erfolgter Mitteilung der Schulführung der erforderliche Ankauf von den Schülereltern selbst getätigt werden.
3. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30. Januar 2018, Punkt 1, Anlage E sind pro Schuljahr die Höchstbeiträge der Schüler:Innen einzuhalten
(Grundschule: 500,00€/Mittelschule 1.000,00€)
4. Befreiung von Schülerbeiträgen: siehe Beschluss Nr. 9/2023